Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Helvetien auszumachen, und also bei der Vollzahl von 4 Senatoren zu bleiben; er stimmt für Tagesordnung.

Pellegrini klagt, daß er nicht zur rechten Zeit für das Wort eingeschrieben worden sey; übrigens ist es jezt nicht um Lauis zu thun, sonst könnte er Carrards aufgestellte Scheingründe sehr leicht widerlegen. Da das Wallis weniger bevölkert ist, als Lauis, so stimmt er Grafs Antrag bei.

Escher: Als vor 8 Tagen die Repräsentanten des Kantons Zürich keine Einwendungen machten, daß diesem Kanton ein Senator weggenommen wurde, um Einigkeit zu bewirken, und die Zeit zu sparen, so bezeugte die ganze Versammlung ihren Beifall, aber es blieb beim Beifall, und sie fanden keine Nachahmung, weil man sich nun schon so lange wegen diesem unglüklichen Senator herumzankt. In dem lezten Beschluß wurden die kleinern Kantone begünstigt; der Senat verwarf diesen Beschluß, und gestern wollte die Versammlung diese Begünstigung nicht mehr zugeben, und mit Vergnügen sah ich die meisten Walliser Repräsentanten, nemlich gerade die, welche sich heute so sehr für ihren lieben Kanton erheben, wider jene Begünstigung stimmen; daher gestehe ich aufrichtig, daß ich nicht begreife, wie man heute gerade entgegengesezt sprechen kann, als man gestern stimmte, denn laut allen möglichen Bevölkerungstabellen ist der Kanton Lauis stärker als das Wallis; warum denn diesem geben, was man jenem nicht gestatten wollte? Auch wundere ich mich über das Gutachten der Commission; laut ihren eignen so sehr vertheidigten Tabellen kamen dem Leman im Ganzen 21 1/12 Repräsentant zu, dem Sentis aber 20 7/8; also ist nicht einmal 1/4 Repräsentant Unterschied, und doch schlug sie uns vor, dem Leman einen Senator mehr zu geben, als dem Sentis; dieses wäre also den Billigkeitsgrundsatzen zuwider, und folglich muß der Senator, über den wir so eifrig kämpfen, eben so gut vom Wallis weg dem Sentis beigeordnet werden, wie gestern der Lauiser-Senator dem Leman zugekannt wurde; will man die Unzuläßigkeit der Volkstabellen hiegegen anführen, so bedenke man, daß izt keine bessern zu erhalten sind, und daß wir mit dem gleichen Grund unsern ganzen Beschluß umwerfen würden — ich stimme also Graf bei.

Grafs Antrag wird angenommen, und also bestimmt, daß der Kanton Wallis seinen abgehenden Senator nicht ersetzen, dagegen aber der Kant. Sentis gleich Leman und Bern dieses Jahr 3 Senatoren ernennen soll. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Bern, 15. Sept. Auf meiner neulichen Reise durch Luzern, habe ich Gelegenheit gefunden, mich zu überzeugen, wie verdient der Ruhm ist, den die Gemeinde Luzern sich von Lecourbe und Puyoz erworben hat. (Vergl. Tagblatt N. 66 und 68.) Ich besuchte das Militärspital, das, ein Inbegriff menschlichen Elendes, nur Gegenstände — der Trauer und bitterem Unmuthe darbieten zu können, geschikt scheint. Hier indeß wandelt der Unmuth sich in sanfte Wehmuth um, beim Anblik der menschenfreundlichen Bürger und Bürgerinnen, die in wohlthätiger Theilnahme wetteifernd, auf jede Weise die Menge der Verwundeten zu erleichtern, und ihre Schmerzen zu mildern bemüht sind — hier mit erfrischendem Getränke den lechzenden Ankömmling erquicken, dort durch Thränen der Theilnahme dem Aechzenden Muth einflössen, oder mit freundlichem Händedruck den lezten Dank des mit dem Tode Kämpfenden empfangen. Mit inniger Rührung weilt das Auge bei dieser Scene, die es so sehr werth ist, als Muster der Nachahmung aufgestellt zu werden. — Aus den Geldbeiträgen der Bürger wird der Ankauf von Erfrischungen und andern für das Spital nöthigen Bedürfnissen, die taglich unter die Kranken vertheilt werden, bestritten. Eine Gesellschaft von Bürgerinnen ist mit Verfertigung von Charpie aus der beigesteuerten Leinwand beschäftigt, während die Bürger jeder Klasse und jedes Alters bereit sind, auf den ersten Wink die neu ankommenden Verwundeten in das Spital zu tragen. Mehrere Bürger, unter denen sich sogar von den dürftigern Handwerkern befinden, haben freiwillig verwundete Offiziere und Soldaten zu unentgeldlicher Beherbergung und Verpflegung in ihre eignen Wohnungen aufgenommen. — Der laute Dank, der diesen edlen Menschenfreunden von den Lippen ihrer Verpflegten entgegenströmt, das einstimmige Zeugniß, womit sich alle Genesenen über die ausgezeichnet wohlthätige Behandlung vereinigen, und der Beifall aller wohldenkenden Menschen sind der schöne Lohn, der ein so edles Betragen in unvergeßlichem Andenken erhalten wird.

Grosser Rath, 17. Sept. Annahme des Beschlusses über die neue Eintheilung Helvetiens.

Senat, 17. Sept. Annahme des Beschlusses über die Stellung von Militar durch die Gemeinden. — Eben so desjenigen über die Organisation des beschloßnen stehenden Truppenkorps; dessen über die Anwerbung eines Corps freiwilliger Scharfschützen und des von den helvetischen Truppen zu leistenden Eides.